

*
Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Erläuterung haben in der Zeit vom 25.05.1999 bis zum 24.06.1999 an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.05.1999 bis zum 21.05.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Silzen, den 29.07.1999



Homfeldt
Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters

Die Satzung zur Abrundung im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, bestehend aus der Planzeichnung wurde am ~~16.07.1999~~ von der Gemeindevertretung Silzen beschlossen und ~~die Erläuterung~~ gebilligt.

Silzen, den 29.07.1999



Homfeldt
Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters

Die Genehmigung nach § 34 Abs. 5 wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21.10.1999, Az.: 614-6121-01-III.5-42 mit Hinweisen erteilt.

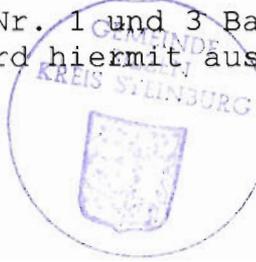
Silzen, den 02. Nov. 1999



Homfeldt
Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.

Silzen, den 02. Nov. 1999



Homfeldt
Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 02.11.1999 bis zum 17.11.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 17.11.1999 in Kraft getreten.

Silzen, den 18. Nov. 1999



Homfeldt
Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters